



## Prüfungsanmeldungen

Liebe Lehrende und Studierende des Fachbereichs Philosophie,

bitte beachten Sie nachstehende Informationen zum Procedere der Prüfungsanmeldung, deren Befolgung für einen reibungslosen Ablauf unerlässlich ist.

### Wann?

1 **Anmeldetermin:** Die verbindliche STiNE-Anmeldung und Zulassung zur Prüfung erfolgt **in der 7. Woche der Vorlesungszeit** (im WiSe ca. Anfang Dezember, im SoSe ca. Mitte Mai). Die Lehrenden sind dazu angehalten, die Studierenden in Ihren Veranstaltungen darauf hinzuweisen. Eine An- bzw. Abmeldung nach Fristende ist nicht mehr möglich!

- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Erbringens der in den jeweiligen Veranstaltungen geforderten Studienleistungen. Studierende, die über das hier beschriebene Verfahren zur Prüfung zugelassen wurden, die geforderte Studienleistung zum Semesterende jedoch nicht erfolgreich erbracht haben, werden durch die Lehrenden in STiNE auf „inaktiv“ gesetzt (siehe 9. unten) und dadurch wieder von der Prüfung abgemeldet.

### Wo?

2 **Anmeldung:** Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt in STiNE. Bitte lesen Sie sich die Anleitung aufmerksam durch.

**Bitte beachten Sie, dass die STiNE-Anmeldung die Themenbesprechung und die Terminsetzung zwischen Lehrendperson und Studierenden nicht ersetzt. Wenden Sie sich bitte an die Lehrperson, um Frist und Thema abzusprechen.**

### Wie?

3 **Abgabetermin:** Bitte beachten Sie die allgemein geltenden Prüfungstermine!

- Der Standard-Termin für die Abgabe von Prüfungsleistungen aus dem Sommersemester ist der letzte Tag des SoSe, also der 30.09. jeden Jahres. Die Standard-Termine für den 1. bzw. 2. Wiederholungsversuch, die sich aus diesem Termin ergeben, sind am 31.12. desselben Jahres und am 31.03. des darauffolgenden Jahres.
- Der Standard-Termin für die Abgabe von Prüfungsleistungen aus dem Wintersemester ist der letzte Tag des WiSe, also der 31.03. jeden Jahres. Die Standard-Termine für den 1. bzw. 2. Wiederholungsversuch, die sich aus diesem Termin ergeben, sind am 30.06. und 30.09. desselben Jahres. Studierende sind dazu verpflichtet, sich über diese Termine zu erkundigen.

Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie [hier](#) (Link).

### Und dann?

4 **Abgabe von Prüfungsleistungen:** Alle Prüfungsanmeldungen nach aktueller Studienordnung sind sowohl von den Studierenden, als auch von den Lehrenden in STiNE einzusehen. Um eine Prüfungsleistung zu erbringen, müssen die Studierenden im entsprechenden Modul angemeldet sein. Die Studierenden

werden dazu angehalten, ihre Prüfungsleistungen unter dem Betreff „Prüfungsleistung Modul XX, LV-Nr. NN“ fristgerecht in elektronischer Form an die/den Lehrenden der Prüfungsveranstaltung zu senden. Auf Verlangen der/des Lehrenden ist die Prüfungsleistung zusätzlich in Papierform im Studienbüro einzureichen.

- 5 **Prüfungsrechtliches:** Die Anmeldung zur Modulprüfung ist verbindlich. Sobald die Anmeldefrist abgelaufen ist, können Studierende nur noch von einzelnen Prüfungsversuchen zurücktreten (insbesondere bei Krankheit), aber nicht mehr von der Prüfung insgesamt. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Prüfungsausschusses [hier](#) (Link).

### Bei STiNE?

- 6 **Eintragung von Noten und der Bestätigung von Studienleistungen in STiNE:** Die Eintragung der Noten und die Bestätigung von Studienleistungen für den Optionalbereich und das Studium Generale fällt in die Verantwortung der Lehrenden.

- Das Studienbüro ist von Fakultätsseite angehalten worden, diese Verantwortung den Lehrenden in Zukunft nicht mehr abzunehmen.
- Sollte eine angemeldete Prüfungsleistung nicht zum festgelegten Abgabetermin abgegeben werden, so gilt der 1. Prüfungsversuch als nicht bestanden. In diesem Fall, trägt die/der Lehrende in STiNE bei den betroffenen Studierenden eine „5,0“ ein und meldet das Nicht-Bestehen zeitnah dem Studienbüro ([philosophie@uni-hamburg.de](mailto:philosophie@uni-hamburg.de)), damit dieses für die/den betroffenen Studierenden den 1. Wiederholungsversuch anlegen kann. Analoges gilt, wenn die/der betroffene Studierende auch die Termine des festgelegten 1. bzw. 2. Wiederholungsversuch nicht einhält. Lehrende weisen bitte das Studienbüro gesondert darauf hin, wenn auch der Termin des 2. Wiederholungsversuches nicht eingehalten, und also mit 5,0 bewertet wurde. In diesem Fall liegt ein sogenanntes endgültiges Nicht-Bestehen einer Modulprüfung vor. Ein solches muss vom Prüfungsmanagement an das Campus-Center gemeldet werden und führt regulär zur Exmatrikulation der/des betroffenen Studierenden.

### Probleme und Fragen?

- 7 Bitte wenden Sie sich bei Problemen und Fragen jederzeit an das [Studienbüro Philosophie](#)!